

zur Sitzung am: 20.05.2014

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | ☐ |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | ☒ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat
26.05.2014

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltsplan 2014 – mit Anlagen**

hier: Vorbereitung des Samtgemeinderatsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Samtgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltsplan 2014 in der aktuell beratenden Version (vgl. Entwurf 1. NT und Anlage 1)
- b) Der 1. Stellenplan-Nachtrag 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Entwurf 1. NT)
- c) Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 2)
- d) Das Investitionsprogramm 2013 bis 2017 wird – einschl. der Änderungen im Haushaltsjahr 2014 - zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Entwurf 1. NT)

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde muss gemäß § 115 (2) Nr. 2 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, weil die Notwendigkeit zur Finanzierung erhöhter Investitionen für die Grundschule Grasleben besteht, die bisher nicht durch den Haushalt 2014 abgedeckt sind.

Daneben führen bisher nicht veranschlagte Aufwendungen zu einer geringen Ergebnisverschlechterung im Ergebnishaushalt 2014.

Darüber hinaus sollen einzelne durch Haushaltssatzung einschl. Anlagen bisher getroffene Festsetzungen geändert werden sollen. Dies gilt für diesen Nachtragshaushalt im Besonderen für den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2014.

Der Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2014 wurde den Mitgliedern des Samtgemeinderats am 09.05.2014 zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Samtgemeindeausschuss am

20.05.2014 zugestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich der geplanten Veränderungen im Haushalt an dieser Stelle auf den detaillierten Vorbericht zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssetzung verwiesen. Im Folgenden erfolgt daher nur noch eine grobe Darstellung der wesentlichen Änderungen.

Investitionen und Kreditermächtigung

Die neuen Festsetzungen beinhalten zusätzliche Maßnahmen, die im Jahresverlauf umgesetzt werden sollen bzw. noch umgesetzt werden müssen, jedoch bisher noch nicht oder nicht vollständig im Haushalt 2014 veranschlagt waren. Es ergeben sich nunmehr folgende Festsetzungen:

	Grundhaushalt	1. NT 2014	Änderung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100 €	3.100 €	2.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-98.900 €	-145.900 €	-47.000 €
Saldo	-97.800 €	-142.800 €	-45.000 €

Veränderungen ergeben sich insbesondere bei der noch ausstehenden Baumaßnahme „Alarmierungsanlage“ in der Grundschule Grasleben. Die Haushaltsmittel hierfür wurden bereits im Haushaltsjahr 2013 (rd. 120.000 €) aufgrund der vorliegenden Planungsgrundlagen bereitgestellt. Die Anfang 2014 durchgeführte Ausschreibung erbrachte allerdings ein weit aus höheres Finanzierungsvolumen in Höhe von 161.000 €, so dass die damalige Ausschreibung wieder zurückgenommen wurde. Zur vollständigen Finanzierung sind daher 41.000 € zusätzlich im Haushalt 2014 bereit zu stellen. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich nunmehr auf voraussichtlich rd. 161.000 €. Die Ausschreibung soll nach Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts 2014 in der zweiten Jahreshälfte 2014 erneut durchgeführt werden.

Insgesamt ergeben sich bei den Investitionen folgende Veränderungen durch neue oder veränderte Ansätze durch den 1. Nachtragshaushalt 2014:

	Grundhaushalt 2014	1. Nachtrag 2014	Änderung
Sammelposten Freizeitbad	1.000 €	2.200 €	1.200 €
Freizeitbad – WLAN	0 €	2.000 €	2.000 €
Sammelposten Einrichtungen für gesamte Verwaltung	5.200 €	4.500 €	-700 €
Sammelposten Grundschule	7.500 €	8.500 €	1.000 €
Alarmierungsanlage Schule	0 €	41.000 €	41.000 €
Friedhof-Grabverbau	0 €	2.500 €	2.500 €
Gesamt	13.700 €	60.700 €	47.000 €

Die übrigen Investitionen des bereits genehmigten Grundhaushalts 2014 werden an dieser Stelle nicht mehr dargestellt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Durch die vorstehend beschriebene Erhöhung der Investitionstätigkeit steigt der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2014 weiter an. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden nunmehr in Höhe der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 142.800 € festgesetzt. Dies ist eine Steigerung von 45.000 € gegenüber dem Grundhaushalt 2014.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellen die Tilgungsleistungen auf der Grundlage der bestehenden Kreditverträge dar. Die Tilgungsleistungen erhöhen sich leicht um 3.500 € aufgrund der letzten Kreditaufnahmen und betragen insgesamt 175.400 €. Es ergeben sich nunmehr folgende Festsetzungen:

	Grundhaushalt	1. Nachtrag 2014	Änderung
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	97.800 €	142.800 €	45.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-171.900 €	-175.400 €	-3.500 €
Saldo	-74.100 €	-32.600 €	41.500 €

Die geplante Verschuldung der Samtgemeinde Grasleben aus Investitionstätigkeit steigt durch den im 1. Nachtragshaushalt 2014 erhöhten Kreditbedarf im Vergleich zum Grundhaushalt 2014 leicht an. Dennoch kann trotz der Steigerung unverändert eine Entschuldung in Höhe von voraussichtlich 32.600 € erreicht werden.

Veränderungen im Ergebnishaushalt

Die Verwaltung hat alle Sachkonten des Haushalts der Samtgemeinde Grasleben im Rahmen der Entwicklung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 überprüft. Diese Veränderungen sind überwiegend redaktioneller Art. Nur größere Abweichungen werden nachfolgend erläutert.

Zinsaufwendungen

Aufgrund der unverändert günstigen Zinsentwicklung am Kapitalmarkt konnte der Ansatz Zinsen für Liquiditätskredite um 15.000 € reduziert werden. Nunmehr sind noch 45.000 € (vorher 60.000 €) für die Verzinsung der beanspruchten Liquiditätskredite vorgesehen.

Bedingt durch die bisher erst teilweise erfolgte Kreditaufnahme für 2013 sowie des insgesamt günstigen Ausschreibungsergebnisses kommt es im Jahr 2014 zu einer Reduzierung bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 9.000 €. Der Ansatz 2014 beträgt noch 171.000 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen resultiert überwiegend aus der Notwendigkeit, die bestehenden Unterkünfte (Küche und Bad/WC) für Asylbewerber baulich und insbesondere technisch zu renovieren. Hierfür werden insgesamt 15.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Unverändert muss mit einer erhöhten Zuweisung bei Asylbewerbern gerechnet werden. Daher ist eine Aufwertung der bisherigen Unterkunftssituation zwingend angeraten.

Weiterhin wird sich die Samtgemeinde Grasleben mit voraussichtlich 8.000 € an der Projekt-konzeption zur LEADER-Region beteiligen. Diese neue Förderung der Regionalentwicklung erfordert einen Zusammenschluss von mehreren an der ehemaligen innerdeutschen Grenze liegenden Kommunen (vgl. auch Vorlage 172).

Die anfallenden Planungskosten betragen pro Region ca. 48.000 €. Diese sind mit 80 % zuwendungsfähig. Der jeweilige Anteil je Kommune hängt von der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Kommunen ab. Genaue Daten können aber noch nicht benannt werden, weil der Prozess in den Kommunen noch nicht abgeschlossen ist. Auf der Ertragsseite wurde ein Zuwendung in Höhe von 80 % auf 8.000 € Aufwand, mithin 6.400 €, ebenfalls im Nachtrag veranschlagt. Der von der Samtgemeinde Grasleben 2014 aufzubringende Anteil wird somit auf max. netto 1.600 € veranschlagt.

1. Nachtrag zum Stellenplan 2014 und Personalaufwand 2014

Im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2014 werden erste Voraussetzungen für eine Stärkung der Verwaltungskraft der Samtgemeinde geschaffen. Aufgrund der nachhaltigen Arbeitsrückstände - insbesondere im Bauamt - wird dort eine weitere Stelle (EG 10) geschaffen, um sukzessive die vorhandenen Rückstände abzubauen und gesetzliche Pflichtaufgaben überhaupt erfüllen zu können. Weiterhin sollen dringend notwendige Arbeiten und Projekte möglichst zeitnah durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden zwei Planstellen im Vorgriff auf die zu erwartende Neubewertung von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 (Rechts- und Ordnungsamt) bzw. von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8 (Finanzverwaltung) angehoben und im Stellenplannachtrag 2014 entsprechend ausgewiesen.

Diese Maßnahmen stellen erste Schritte des mit der Politik vorab abgestimmten Prozesses zur Optimierung und Stärkung der Verwaltung der Samtgemeinde Grasleben im Rahmen des vorgelegten Personalentwicklungskonzepts dar.

Die vorstehenden Maßnahmen können im Jahr 2014 ohne eine Steigerung der Personalaufwendungen umgesetzt werden.

Bereits in den ersten vier Monaten des Jahres 2014 ergaben sich bedingt durch längerfristige Ausfallzeiten und unverändert noch bestehende Vakanzen erhebliche Einsparungen. So waren zum Beispiel die Planstellen der Finanzbuchhalterin (3 Monate), das Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters (rd. 3 Monate), zwei Stellen auf dem Betriebshof (3 bzw. 6 Monate) und die Stelle eines Sachbearbeiters im Bauamt (1 Monat) krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen (altersbedingte Fluktuation) vakant. Die hieraus resultierenden Einsparungen beim Personalaufwand betragen trotz teilweise erforderlichen Einsatzes von befristeten Vertretungskräften bereits rd. 45.000 € und wurden im vorliegenden 1. Nachtrag 2014 aufwandsmindernd angepasst.

Die vorstehend erläuterten Zugänge bzw. Veränderungen im Stellenplan 2014 erhöhen die Aufwendungen naturgemäß wieder. Dabei entfallen auf die zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD rd. 26.000 € (für 6 Monate) und auf die Stellenanhebungen rd. 2.000 € (für 6 Monate).

Darüber hinaus wurden für den Tarifabschluss des Jahres 2013 bisher nur 2 % pauschal bei den Personalaufwendungen in den Haushalt 2014 eingerechnet. Bedingt durch den nunmehr feststehenden Tarifabschluss (rd. 3 %) sind daher 12.000 € noch zusätzlich einzustellen.

In der Summe dieser Veränderungen sinken die ohnehin niedrigen Personalaufwendungen der Samtgemeinde Grasleben um 3.500 € auf insgesamt 1.180.100 €.

Die vorstehenden Veränderungen im Ergebnishaushalt, bei den Investitionen und den Personalaufwendungen wirken sich entsprechend auf den Finanzhaushalt aus. Die Summe aller Veränderungen wird daher nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

Finanzhaushalt insgesamt

	Grundhaushalt	1. Nachtrag 2014	Änderung
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	3.181.600 €	3.188.300 €	6.700 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.100 €	3.100 €	2.000 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	97.800 €	142.800 €	45.000 €
Summe Einzahlungen	3.280.500 €	3.334.200 €	53.700 €
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-3.076.600 €	-3.103.300 €	26.700 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-98.900 €	-145.900 €	47.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-171.900 €	-175.400 €	3.500 €
Summe Auszahlungen	-3.347.400 €	-3.424.600 €	77.200 €
Finanzmitteländerung	-66.900 €	-90.400 €	-23.500 €

Liquiditätskredite:

Die liquiden Mittel sind um voraussichtlich 23.500 € im Vergleich zum Grundhaushalt 2014 stärker rückläufig. Insgesamt wird im Finanzhaushalt 2014 ein Liquiditätsverlust von rd. 90.000 € erwartet. Eigene Liquidität zum Ausgleich dieser Entwicklung ist nicht vorhanden. Der Liquiditätsrückgang muss dementsprechend unverändert über Liquiditätskredite ausgeglichen werden. Aufgrund der geringen Veränderung zum Grundhaushalt 2014 wird aber keine Veränderung an der bestehenden Ermächtigung in Höhe von 5,4 Mio. € vorgenommen und § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 nicht verändert.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem 1. Nachtragshaushalt 2014 das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt nur geringfügig verschlechtert wird. Insgesamt ergeben sich folgende Festsetzungen:

	1. Nachtrag 2014	Haushalt 2014	Änderung
Ordentliche Erträge	3.227.200 €	3.220.500 €	6.700 €
Ordentliche Aufwendungen	-3.303.200 €	-3.276.500 €	-26.700 €
Ordentliches Ergebnis	- 76.000 €	- 56.000 €	-20.000 €

Aufwandssenkungen wurden daneben beim Zinsaufwand und bei den Personalaufwendungen erreicht. Aufwandserhöhungen bei Sach- und Dienstleistungen konnten hierdurch anteilig kompensiert werden.

Die Veränderungen bei den Investitionen und der hieraus folgenden erhöhten Kreditaufnahme erklären sich überwiegend durch die Baumaßnahme „Alarmierungsanlage“ in der Grundschule Grasleben.

Mit den geplanten Veränderungen im Stellenplan 2014 werden erste Schritte zur Stärkung der Verwaltungskraft der Samtgemeinde im Interesse aller Mitgliedsgemeinden und deren Einwohner initiiert. Dass dies im Jahr 2014 aufkommensneutral erfolgen kann, muss besonders betont werden.

Es wird dem Samtgemeinderat empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Grasleben,



Janze

Anlagen

- Anlage 1 – Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
- Anlage 2 – Ergebnis und Finanzplanung 2015 - 2017

20. 08. 05.

Anlage 1

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 115 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 26.05.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.220.500,00	6.700,00	0	3.227.200,00
ordentliche Aufwendun- gen	3.276.500,00	26.700,00	0	3.303.200,00
außerordentliche Erträ- ge	0	0		0
außerordentliche Auf- wendungen	0	0		0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	3.181.600,00	6.700,00	0	3.188.300,00
Auszahlungen	3.076.600,00	26.700,00	0	3.103.300,00
davon:				
Einzahlung aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	3.181.600,00	6.700,00	0	3.188.300,00
Auszahlung aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	3.076.600,00	26.700,00	0	3.103.300,00
Einzahlungen für Inves- titionen	1.100,00	2.000,00		3.100,00
Auszahlungen für Inves- titionen	98.900,00	47.000,00		145.900,00
Einzahlungen für Finan- zierungstätigkeit	97.800,00	45.000,00		142.800,00
Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit	171.900,00	3.500,00	0	175.400,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 97.800 € um 45.000 € erhöht und damit auf 142.800,- € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.700.000 € erhoben. Davon werden gemäß § 11 der Hauptsatzung 50 % nach der Einwohnerzahl und 50 % nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

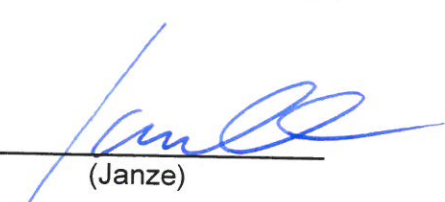
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 GemHKVO gelten Beträge ab 10.000 €.

Grasleben, den 26.05.2014

Der Samtgemeindebürgermeister


(Janze)

Samtgemeinde Grasleben 1. Nachtragshaushalt 2014

Gesamtergebnishaushalt

Samtgemeinde Grasleben

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 1. Nachtrag	Ansatz 2014	mehr/weniger	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.956.000,00	2.956.000,00	0,00	2.115.800,00	2.043.300,00	2.068.300,00
03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	38.900,00	38.900,00	0,00	38.900,00	38.900,00	38.900,00
04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	159.100,00	158.600,00	500,00	165.500,00	165.000,00	165.000,00
06	+ privatrechtliche Entgelte	14.800,00	15.000,00	-200,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00
07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	58.100,00	51.700,00	6.400,00	37.000,00	35.000,00	33.000,00
08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ sonstige ordentliche Erträge	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
12	= Summe ordentliche Erträge	3.227.200,00	3.220.500,00	6.700,00	2.372.300,00	2.297.300,00	2.320.300,00
13	Aufwendungen für aktives Personal	1.180.100,00	1.183.600,00	-3.500,00	1.262.200,00	1.266.500,00	1.309.300,00
14	+ Aufwendungen für Versorgung	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
15	+ Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	575.000,00	537.600,00	37.400,00	411.100,00	410.700,00	410.700,00
16	+ Abschreibungen	199.900,00	199.900,00	0,00	199.900,00	199.900,00	199.900,00
17	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.000,00	240.000,00	-24.000,00	240.000,00	261.500,00	269.300,00
18	+ Transferaufwendungen	895.600,00	895.600,00	0,00	241.300,00	166.800,00	166.600,00
19	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	220.600,00	203.800,00	16.800,00	203.000,00	206.600,00	205.500,00
20	+ Überschuss § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.303.200,00	3.276.500,00	26.700,00	2.573.500,00	2.528.000,00	2.577.300,00
22	Ordentliches Ergebnis (Zeile 12 u .21 ohne 20)	-76.000,00	-56.000,00	-20.000,00	-201.200,00	-230.700,00	-257.000,00
23	außerordentliche Erträge	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Überschuss § 15 Abs. 6 GemHKVO	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Summe aus Zeile 24 und 25	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	außerordentliches Ergebnis (Zeile 23-24)	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis: Überschuss(+) Fehlbetrag(-)	-74.900,00	-54.900,00	-20.000,00	-201.200,00	-230.700,00	-257.000,00
29	Su Jahresfehlbeträge aus VJ § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Samtgemeinde Grasleben 1. Nachtragshaushalt 2014

Gesamtfinanzhaushalt							
Samtgemeinde Grasleben							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 1. Nachtrag	Ansatz 2014	mehr/weniger	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.956.000,00	2.956.000,00	0,00	2.115.800,00	2.043.300,00	2.068.300,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	159.100,00	158.600,00	500,00	165.500,00	165.000,00	165.000,00
05	+ privatrechtliche Entgelte	14.800,00	15.000,00	-200,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00
06	+ Kostenerstattungen und -umlagen	58.100,00	51.700,00	6.400,00	37.000,00	35.000,00	33.000,00
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
08	+ Einzahlungen aus Veräußerung geringw. VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
10	= Summe der Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.188.300,00	3.181.600,00	6.700,00	2.333.400,00	2.258.400,00	2.281.400,00
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.180.100,00	1.183.600,00	-3.500,00	1.262.200,00	1.266.500,00	1.309.300,00
12	+ Auszahlungen für Versorgung	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
13	+ Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen/geringw. VG	575.000,00	537.600,00	37.400,00	411.100,00	410.700,00	410.700,00
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	216.000,00	240.000,00	-24.000,00	240.000,00	261.500,00	269.300,00
15	+ Transferauszahlungen	895.600,00	895.600,00	0,00	241.300,00	166.800,00	166.600,00
16	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	220.600,00	203.800,00	16.800,00	203.000,00	206.900,00	205.500,00
17	= Summe der Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.103.300,00	3.076.600,00	26.700,00	2.373.600,00	2.328.400,00	2.377.400,00
18	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (Zeile 10-17)	85.000,00	105.000,00	-20.000,00	-40.200,00	-70.000,00	-96.000,00
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	500,00	25.500,00
20	+ Beiträge u.ä., Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Veräußerung von Sachvermögen	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen Investitionstätigkeit	3.100,00	1.100,00	2.000,00	0,00	500,00	25.500,00
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Baumaßnahmen	27.600,00	27.600,00	0,00	160.000,00	100.000,00	100.000,00
27	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	113.800,00	66.800,00	47.000,00	31.900,00	139.600,00	123.800,00
28	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Aktivierbare Zuwendungen	4.500,00	4.500,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
30	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen Investitionstätigkeit	145.900,00	98.900,00	47.000,00	211.900,00	259.600,00	243.800,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24/31)	-142.800,00	-97.800,00	-45.000,00	-211.900,00	-259.100,00	-218.300,00
33	Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Zeile 18+ 32)	-57.800,00	7.200,00	-65.000,00	-252.100,00	-329.100,00	-314.300,00
34	Einz. Aufnahme Kredite, Innere Darlehen f. Invest.	142.800,00	97.800,00	45.000,00	211.900,00	259.100,00	218.300,00

Samtgemeinde Grasleben 1. Nachtragshaushalt 2014

Gesamtfinanzhaushalt

Samtgemeinde Grasleben

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 1. Nachtrag	Ansatz 2014	mehr/weniger	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
35	Ausz. Tilgung von Krediten, Rückz. Innere Darlehen	175.400,00	171.900,00	3.500,00	190.600,00	201.200,00	214.200,00
36	Saldo Finanzierungstätigkeit	-32.600,00	-74.100,00	41.500,00	21.300,00	57.900,00	4.100,00
37	Summe Zeile 33 + 36	-90.400,00	-66.900,00	-23.500,00	-230.800,00	-271.200,00	-310.200,00
38	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	-4.820.236,00	-4.820.236,00	0,00	-4.910.636,00	-5.141.436,00	-5.412.636,00
39	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Ende. d. HHJ	-4.910.636,00	-4.887.136,00	-23.500,00	-5.141.436,00	-5.412.636,00	-5.722.836,00
40	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-119.200,00	-119.200,00	0,00	-117.200,00	-115.200,00	-113.200,00